

Allgemeine Geschäftsbedingungen
der Firma Michael Setz – Fotografie & Medien

§ 1 Geltung der Bedingungen

- (1) Die Leistungen und Angebote der Firma Michael Setz erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbedingungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Abnahme des Werkes oder der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.
- (2) Alle Vereinbarungen, die zwischen Michael Setz und dem Auftraggeber zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

- (1) Die Angebote von Michael Setz sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärung und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen (§ 126 BGB) oder elektronischen (§ 126a BGB).
- (2) Zeichnungen, Abbildungen oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

§ 3 Leistungsgegenstände, Urheberrecht und Nutzungsrechte

- a Innerhalb des Leistungsgegenstandes sind alle Arbeiten von Michael Setz als persönliche, geistige Schöpfung durch das Urheberrecht geschützt, wobei dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- b Die einfachen Nutzungsrechte an den durch Urheberrecht geschützten Werken nach § 2 UrhG überträgt Michael Setz an den Käufer. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte sowie Mehrfachnutzungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung mit Michael Setz. Die Arbeiten von Michael Setz dürfen ohne andersartige Vereinbarung nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Vertragszweck verwendet werden. Das Recht, die Arbeiten in diesem Rahmen zu verwenden, erwirbt der Auftraggeber mit der Zahlung der vereinbarten Vergütung.
- c Michael Setz hat das Recht, auf Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt Michael Setz zum Schadensersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadensersatz 50 % der vereinbarten Vergütung; das Recht, einen höheren Schadensersatz bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt.
- d Die Arbeiten von Michael Setz dürfen nur mit Einwilligung von Michael Setz verändert oder reproduziert werden; jede Nachahmung, auch von Teilen des Werkes, ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt Michael Setz, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- e Alle Vorschläge sowie Weisungen des Auftraggebers begründen für diesen kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dieses ausdrücklich vereinbart wurde.

Sofern Michael Setz dem Auftraggeber Sachen zum Kauf anbietet, gilt uneingeschränkt Kaufrecht.

§ 4 Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald er das Werk abgenommen hat. Wird die Abnahme auf Wunsch des Auftraggebers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Fertigstellung durch Michael Setz auf den Auftraggeber über.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

Die Bestimmungen bezüglich des Eigentumsvorbehalts gelten für die nach § 3 von Michael Setz verkauften Sachen.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers – insbesondere Zahlungsverzug – ist Michael Setz berechtigt, die Vorbehaltsprodukte zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Auftraggebers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsprodukte durch Michael Setz liegt kein Rücktritt vom Vertrag.

§ 6 Zahlung

- (1) Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen von Michael Setz sofort ohne Abzug zahlbar.
- (2) Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn Michael Setz über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.
- (3) Gerät der Auftraggeber in Verzug, so ist Michael Setz berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank als pauschalen Schadensersatz zu verlangen. Sie sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Besteller eine geringere Belastung nachweist; der Nachweis eines höheren Schadens durch Michael Setz ist zulässig.
- (4) Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind. Zur Zurückbehaltung ist der Käufer jedoch auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

§ 7 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

- (1) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Michael Setz und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Soweit der Käufer Kaufmann i.S. des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist 72488 Sigmaringen ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam oder lückenhaft sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Stand 08/2012
Copyright by Michael Setz